



PAION AG AACHEN
– ISIN DE 000A0B65S3 –

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG – Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung unter Ausschluss des Bezugsrechts

Die Hauptversammlung der PAION AG, Aachen, hat den Vorstand der Gesellschaft am 05. Mai 2008 ermächtigt, bis zum Ablauf des 05. November 2009 eigene Aktien der PAION AG bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen Aktien können auch eingezogen werden. Der vollständige Wortlaut des Beschlusses ist in der Einladung zur Hauptversammlung angegeben, die im elektronischen Bundesanzeiger vom 25. März 2008 veröffentlicht worden ist.

Aachen, im Mai 2008

PAION AG
Der Vorstand